

## +++ Einführung der **3G-Regel** in der Verwaltung des Eigenbetriebes und in den KiTas & Horteinrichtungen, Jugendklub +++

Bundestag und Bundesrat haben dem neuen Infektionsschutzgesetz zugestimmt. Auch auf dem Corona-Gipfel am vergangenen Donnerstag haben sich Bund und Länder auf einen neuen Fahrplan im Kampf gegen die Corona-Pandemie verständigt. Darin festgelegt ist u. a. eine bundesweite 3G-Regel in öffentlichen Verkehrsmitteln und am Arbeitsplatz. Diese Regelung gilt nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DeKiTa, sondern auch für die Eltern bzw. BesucherInnen der Einrichtungen und der Verwaltung – gültig ab Mittwoch, dem 24. November 2021.

Das bedeutet konkret, dass der Zutritt zu allen Gebäuden nur noch unter Vorlage folgender Nachweise gestattet wird:

- **Impfnachweis** im Sinne von § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung;
- **Genesenennachweis** im Sinne von § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung;
- **Testnachweis** im Sinne von § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung.

Vor dem Betreten einer Einrichtung bzw. der Verwaltung sind die Nachweise (Impfstatus, Genesenennachweis oder Test) bereit zu halten und unaufgefordert den ErzieherInnen bzw. vor Eintritt in die Verwaltungsräume vorzuzeigen. Der Genesenennachweis darf nicht älter als sechs Monate sein. Der gültige Test darf nicht älter als 24 Stunden und muss nach dem In-Vitro-Diagnostika-Verfahren erfolgt sein. Gültig ist auch ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Bitte stellen Sie sich im Verlauf dieser Woche auf verstärkte Einlasskontrollen und Wartezeiten ein. Dafür wird um Verständnis gebeten.

  
Doreen Rach  
Betriebsleiterin

**Öffnungszeiten:** (weitere nach Vereinbarung)  
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr u. 13.30 – 17.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr u. 13.30 – 16.00 Uhr  
Steuer-Nr.: 114/149/00684

**Commerzbank AG**  
Kontonummer  
Bankleitzahl  
IBAN

**Filiale Dessau**  
050 67 889  
810 400 00  
DE91 8104 0000 0506 7889 00